

DIE SUDETENDEUTSCHEN IN DER TSCHECHOSLOWAKEI NACH 1945 *

Von Margareta *Reindl-Mommsen*

An Hand einer von mehreren Blickwinkeln ausgehenden Analyse soll der Versuch unternommen werden, die Entwicklung der de-jure- und de-facto-Stellung jener Sudetendeutschen, die 1945/46 von der allgemeinen Aussiedlung ausgenommen worden waren, zu skizzieren und die für den ‚Status‘ dieses Volksgruppenrestes bestimmenden Faktoren zu beleuchten.

Zunächst bot es sich an, Anzahl, Struktur und räumliche Verteilung der nach Abgang der letzten Aussiedlungstransporte im Spätherbst 1946 in der Tschechoslowakei verbliebenen Deutschen zu untersuchen und die Frage zu erörtern, warum es überhaupt zum Verbleib von Sudetendeutschen in der ČSR kam.

Die Anzahl der verbliebenen Deutschen war zur Zeit nicht genau erfaßt und gab erst viel später zu Berechnungen und Schätzungen Anlaß:

Innenminister Václav Nosek erwähnte im April 1947 das Vorhandensein von 200 000 Deutschen¹; die gleiche Zahl wird am 31. Oktober 1947 in dem kommunistischen Zentralorgan „Rudé Právo“ angegeben. In der im Jahre 1952 erschienenen Broschüre „Odsun“ [Abschub] des Exiltschechen Radomir Luža finden wir detailliertere Angaben, die — grosso modo — mit der vorgenannten Größenordnung übereinstimmen². Nach Lužas Berechnungen lebten Ende 1946 noch rund 225 000 Deutsche in den böhmischen Ländern. Auch Erwin Polák operiert in seinem Werk „Číslo mluvi o voličích“ (Zahlen sprechen über Wahlen) mit diesem Zahlenwert³.

Bei R. Luža finden sich auch nähere Angaben über die Zusammensetzung der deutschen Volksgruppe. Auf die für Anfang November 1946 errechnete Anzahl von 239 911 Deutschen entfallen⁴

33 057 Deutsche in Mischehen,
32 537 Industrie-Spezialisten mit Schutzausweis,
53 103 deren Familienangehörige,
12 985 mit vorläufigem Staatsbürgerschaftsnachweis,

* Vortrag, der anlässlich einer Tagung des Collegium Carolinum in Stuttgart am 4. Juni 1965 gehalten wurde.

¹ Osidlování [Besiedlung]. Organ des Ansiedlungsamtes, ersch. 2 × monatl. Nr. 24 v. 10. 5. 1947, S. 538.

² Luža, Radomír: Odsun [Abschub]. Wien 1952, S. 26 ff.

³ Polák, Erwin: Číslo mluvi o voličích a o národních výborech [Zahlen sprechen über Wahlen und über Nationalausschüsse]. Prag 1947.

⁴ Luža a 27.

1 876 Deutsche jüdischer Abstammung und Konfession,
4 351 Deutsche, die im Gnadewege von der Aussiedlung ausgeschlossen wurden,
6 500 Deutsche, deren Aussiedlung aufgeschoben wurde,
95 502 sonstige.

Aus der Aufstellung Erwin Poláks über die räumliche Verteilung der Sudetendeutschen in der Tschechoslowakei in den ersten Nachkriegsjahren kann geschlossen werden, daß die überwiegend landwirtschaftlichen Gebiete Ende 1946 kaum noch deutsche Bevölkerungsreste aufwiesen, während der in manchen Industrieregionen zu dieser Zeit bestehende deutsche Volksgruppenrest noch ein Drittel oder ein Viertel der entsprechenden Gesamtbevölkerung ausmachte⁵. Die dichteste deutsche Besiedlung wiesen im Januar 1947 folgende Bezirke auf:

Falkenau (40,8%), Weipert (39,5%), Elbogen (39,4%), Graslitz (38,4%), Neudek (31,8%), Asch (29,2%), und Gablonz (24,5%), in Mähren-Schlesien stand der Bezirk Freiwaldau mit 12,8% an erster Stelle, gefolgt vom Bezirk Mährisch-Schönberg mit nur mehr 5,5% deutscher Bevölkerung. Die Angaben Poláks stimmen im wesentlichen mit einer ähnlichen Untersuchung des Prager Statistischen Staatsamtes überein⁶.

Wenn wir nunmehr den Motiven für den Verbleib dieser Deutschen in der ČSR nachgehen wollen, so erhellt diese Frage bereits der auffallende Umstand, daß vor allem in den Industriegegenden stärkere Anteile der deutschen Volksgruppe von der Aussiedlung ausgenommen worden waren. Die Arbeitskraft und die Spezialkenntnisse der Sudetendeutschen, insbesondere auf dem Gebiete des Bergbaus, der Textil- und Glasindustrie sowie speziell in der Gablonzer Schmuckindustrie, hatten eine Ausweisung aller der in diesen Sektoren tätigen Deutschen nicht ratsam erscheinen lassen⁷. Die Angaben Lužas über die Zusammensetzung der verbliebenen Deutschen lassen den Schluß zu, daß der Verbleib zum Teil auf ungeklärte nationale Zugehörigkeit, z. B. bei Angehörigen gemischtnationaler Ehen, zum Teil auch auf antifaschistische Betätigung zurückzuführen ist. Da hierbei jedoch nicht konsequent vorgegangen wurde, ist die Frage, warum es zum Verbleib von Sudetendeutschen in der ČSR kam, nicht vollständig und exakt zu beantworten.

Die Rechtsstellung der in der ČSR verbliebenen Sudetendeutschen in den ersten Nachkriegsjahren basiert auf dem Kaschauer Statut, dem Programm der Tschechoslowakischen Regierung der sogenannten Nationalen Front der Tschechen und Slowaken, das in der 1. Sitzung des Ministerrates am 5. April 1945 gebilligt worden war. Im Sinne dieses Grundsatzprogrammes schritt

⁵ Polák 81—89.

⁶ Zprávy Státního úřadu statistického rep. Československé 29 (1948) Nr. 146—147, Reihe A/16—17.

⁷ Vgl. Urban, Rudolf: Die sudetendeutschen Gebiete nach 1945. Frankfurt/Main 1964, S. 14.

man zur Enteignung kraft Präs. Dekret v. 19. Mai 1945⁸, danach zur Ausbürgerung auf Grund des Verfassungsdekretes des Präsidenten der Republik vom 2. August 1945⁹ und schließlich zur Austreibung¹⁰ der nichtslawischen sog. Minderheiten.

Der hierdurch eintretende Zustand der Recht- und Besitzlosigkeit traf jedoch nicht nur auf die Mehrheit der später ausgesiedelten Sudetendeutschen zu, sondern erstreckte sich auch auf diejenigen Deutschen, die im Lande verblieben¹¹.

Der Aussiedlung der Deutschen und Madjaren folgte auch die äußerliche Entdeutschung (Degermanisation) und Entmadjarisierung (Dehungarisierung); in diesem Sinne ließ das Gesetz vom 2. Juli 1947 über die Geschäftsordnung der verfassungsgebenden Nationalversammlung (Nr. 140 SLG.) lediglich die tschechische und slowakische Sprache in der Nationalversammlung zu; auch die Kundmachung des Innenministers vom 16. 1. 1948 (Nr. 7 SLG.) über die Änderungen der amtlichen Benennungen der Städte, Gemeinden und Ortschaften bekräftigte diese Linie¹².

Von den entnationalisierenden Vorschriften seien insbesondere erwähnt:

Dekret des Präsidenten der Republik vom 18. Oktober 1945 (Nr. 122 SLG. § 1), wodurch die Deutsche Universität in Prag „für alle Zeiten als eine dem tschechischen Volke feindliche Institution“ aufgehoben wurde, und das Dekret (Nr. 123 SLG.) gleichen Datums über die Aufhebung der Deutschen Technischen Hochschule in Prag und Brünn.

Schließlich erkannte das Ges. v. 11. April 1946¹³ lediglich Wahlberechtigten slawischer Volkszugehörigkeit das aktive und passive Wahlrecht zu.

Aus diesem summarischen Überblick über die für die Stellung der Sudetendeutschen in der ČSR in den ersten Nachkriegsjahren kennzeichnenden Rechtsvorschriften geht hervor, daß diese im Ergebnis radikaler waren als die im Exil zum Thema „Behandlung der Deutschen nach dem Krieg“ sowohl von kommunistischer als auch von bürgerlich-nationaler tschechischer Seite aufgestellten Postulate.

Immerhin konnte noch im August 1944 einem aus der Feder des sudetendeutschen Kommunisten Gustav Beuer stammenden, in der Londoner kommunistischen Exilzeitschrift „Einheit“ erschienenen Beitrag über die künftige kulturelle Entwicklung der Deutschen in der Tschechoslowakei entnommen werden, daß diese (Deutschen) keine „Sicherung der Volkspersönlichkeit“ und keine „Sudeten-Autonomie“ brauchen, sondern „die Möglichkeit des Ge-

⁸ Nr. 5 SLG.

⁹ Nr. 33 SLG.

¹⁰ Durchgeführt ohne öffentl. verkündete Normen; vgl. Punkt XIII der Erklärung über die Potsdamer Konferenz v. 2. 8. 1945.

¹¹ Gleichwohl sah Punkt XIII der Erklärung über die Potsdamer Konferenz die Ausnahme Deutscher von der Aussiedlung nicht vor.

¹² Vgl. Wierer, Rudolf: Die nationalitätenrechtliche Entwicklung der tschechosl. Republik u. ihrer Völker von 1918—1962. Unveröffentlicht.

¹³ Art. 3 u. 4 VfG., Nr. 65 SLG.

brauchs ihrer Muttersprache, die Erhaltung eines demokratischen deutschen Schulwesens und kultureller Institutionen, sowie die engste kulturelle Zusammenarbeit mit dem tschechischen Volke. Demokratischen Deutschen wird die Volksdemokratie solche Möglichkeiten nicht vorenthalten¹⁴."

Bis zum Oktober 1944 vertrat die „Einheit“ die Linie, daß es in der Tschechoslowakei deutsche Schulen, in denen Unterricht im demokratischen Geist der erneuerten Republik erteilt wird, für deutsche Kinder geben werde¹⁵.

Doch bereits im Juni 1945 drückte sich Gustav Beuer wie folgt aus: „Diejenigen Deutschen aber, die in der Republik verbleiben, werden sich in einer solchen Weise mit dem tschechischen Volke verbinden, daß es niemals mehr eine deutsche Frage geben wird¹⁶."

Wollte man die Stellung der in der ČSR verbliebenen Deutschen in den ersten vier Nachkriegsjahren definieren, so kann hierfür wohl am treffendsten der Ausdruck des „hors la loi-Status“ herangezogen werden¹⁷.

Wenn sich die Lage der Sudetendeutschen in der Tschechoslowakei ab 1949 verbesserte, so kann — als Arbeitshypothese vorweggenommen — für diese Änderung die Auswirkung zweier Ereignisse als wesentlich ausschlaggebend angesehen werden:

Einerseits der Coup d'Etat im Februar 1948 und der hiermit eingetretene Machtordnungswechsel — der Sieg des internationalen Proletariats über den bourgeois Nationalismus —; andererseits der Umstand, daß mit der Schaffung eines eigenen deutschen, dem Ostblock angegliederten Satellitenstaates, der sog. DDR¹⁸, es im Sinne der Lenin-Stalinschen Nationalitätentheorie nicht anging, nationale Minderheiten einer befreundeten Nation weiterhin als nicht existent anzusehen¹⁹.

Nach dem IX. Parteitag der KPTsch wurde eine sog. „Antifaschistische Aktion“ gegründet, die in einem Flugblatt zur Position der Deutschen in der ČSR u. a. folgendes darlegte:

„Die außergewöhnlich großen politischen Ereignisse im Februar 1948 haben auch für das deutsche werktätige Volk in der Tschechoslowakei einen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Umsturz mit sich gebracht. Der Endkampf mit der tschechoslowakischen Bourgeoisie endete

¹⁴ Beuer, Gustav: Der Irrweg der Sudeten-Autonomie. In: Einheit. Vol. 5, Nr. 17 v. 12. 8. 1944, S. 1 ff.

¹⁵ Winternitz, J.: Säuberung und Neuaufbau. In: Einheit. Vol. 5, Nr. 21 v. 7. 10. 1944, S. 8 ff.

¹⁶ Beuer, Gustav: Die Entscheidung ist gefallen. In: Einheit. Vol. 6, Nr. 13 v. 30. 6. 1945, S. 11.

¹⁷ Lediglich die offiziell als Antifaschisten anerkannten Deutschen nahmen eine gewisse Vorzugsstellung ein; „Rote Karte“ — Spezialisten-Legitimationen für sudetendeutsche Facharbeiter, vgl. Urban 26.

¹⁸ Proklamation der DDR am 7. 10. 1949.

¹⁹ Vgl. Kuhn, Heinrich: Die kulturelle Situation der Deutschen in der Tschechoslowakei. In: Zur gegenwärtigen Lage der Deutschen in der Tschechoslowakei. Hrsg. vom Sudetendeutschen Rat e. V. München 1957.

mit einer vernichtenden Niederlage für das Bürgertum. Das Bürgertum und seine Lakaien waren die Träger des bürgerlichen Nationalismus und des Deutschenhasses; durch seine Niederlage entstanden die Voraussetzungen zur Lösung des Nationalitätenproblems in der Tschechoslowakei. An jenem denkwürdigen Tage wurde dem proletarischen Internationalismus zum Durchbruch verholfen. Für uns deutsche Werktätige ergeben sich aus dieser historischen Tatsache große Entwicklungsmöglichkeiten von weittragender Bedeutung²⁰."

Die von Klement Gottwald, dem ersten kommunistischen Staatspräsidenten bereits auf einer Kundgebung 1945 geprägte und in Böhm.-Leipa im Jahre 1947 wiederholte Parole „Není Němec jako Němec“ [Es ist nicht ein Deutscher wie der andere] wurde auf der Sitzung des Zentralkomitees der KPTsch vom 24. Februar 1950 zur Leitlinie erhoben²¹.

Im Zuge dieser „Rehabilitierung“ der Deutschen wurde — entgegen dem bereits zitierten Präs. Dekret von 1945, das den Deutschen die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft aberkannt hatte — das Gesetz vom 24. April 1953 verabschiedet, womit den Sudetendeutschen die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft kollektiv verliehen wurde, nachdem bereits durch Reg. VO v. 29. 11. 1949 (SLG. Nr. 252) den „Personen deutscher Nationalität“ nahegelegt worden war, um die Rückgabe der tschechoslowakischen Staatsbürgerschaft anzusuchen²².

In der amtlichen Begründung (Motivenbericht) zu diesem Gesetz (Nr. 33/53) heißt es: „Die ausgezeichnete Arbeit vieler deutscher Werktätiger in unserer Republik im Dienste des Friedens und des sozialen Aufbauwerkes vermochte das Vertrauen der tschechischen Arbeiterklasse zu den hier verbleibenden Deutschen seither so weit zu stärken, daß die führende Kommunistische Partei und die Regierung unserer volksdemokratischen Republik es für möglich und richtig fanden, ihnen die Bürgerrechte wieder einzuräumen“²³."

Infolge dieses Gesetzes nahmen die Deutschen seit 1953 wieder an öffentlichen Wahlen teil. Bis Juni 1960 vertraten die Deutschen drei Abgeordnete in der Nationalversammlung, zwei Kommunisten — der Geigenbauer Josef Pötzl und der Glasdrucker Rudolf Müller — sowie der „Parteilose“ Johann Jungbauer²⁴.

Wie gestaltete sich nun das kulturelle Eigenleben der Sudetendeutschen in der Tschechoslowakei seit der unter die Devise „Není Němec jako Němec“ gestellten Ära?

In erster Linie ist hier die seit September 1951 in deutscher Sprache er-

²⁰ Valenta, Mirek: Die Deutschen in der komm. ČSl. Tribuna 6 (Leyden 1954) H. 9/10.

²¹ Kuhn: Die kulturelle Situation der Deutschen.

²² Schmied, Erich: Geltende Staatsangehörigkeitsgesetze — Tschechoslowakei. Frankfurt/M.-Berlin 1956, S. 43.

²³ Ebenda.

²⁴ Kuhn, Heinrich: Die kulturelle Lage der Deutschen in der ČSSR. In: Menschen vor dem Volkstod. München 1961, S. 58.

scheinende Zeitschrift „Aufbau und Frieden“ zu erwähnen, das „Blatt für die deutschen Werktätigen in der Tschechoslowakei“, das seit April 1958 dreimal wöchentlich herausgegeben wird.

Für deutsche Gewerkschaftsfunktionäre erscheint seit 1957 die Zeitschrift „Mitteilungen des Zentralrates der Gewerkschaften“, für deutsche Schulkinder wird monatlich die Zeitschrift „Freundschaft“ herausgegeben; darüber hinaus erscheinen auch noch zweisprachige deutsch-tschechische Betriebszeitschriften für Betriebe mit überwiegend deutscher Belegschaft.

Im Oktober 1954 debütierte ein staatliches deutsches Wandertheater; außerdem werden deutsche Filme gezeigt und der Rundfunk bringt täglich Nachrichten in deutscher Sprache. Eine verhältnismäßig große Rolle spielen volkstümliche Unterhaltungen, die im allgemeinen von sog. Kulturgruppen getragen werden, deren es im Frühjahr 1959 35 gab²⁵.

Ein deutsches Schulwesen gibt es in der Tschechoslowakei nicht. Lediglich an jenen Orten, wo eine relativ starke deutsche Bevölkerung lebt, existieren an den Grundschulen Sprachzirkel in deutscher Sprache, die jedoch niemals mehr als zwei Wochenstunden einnehmen²⁶.

Dem dänischen Generalsekretär der Föderalistischen Union europäischer Volksgruppen, Povl Skadegård, wurde im Januar 1959 im Prager Unterrichtsministerium erklärt, „die Lage der deutschen Minderheit sei anders als die der anderen Minderheiten . . .“. Es sei „technisch schwierig“, die Deutschen ähnlich wie andere Minderheiten zu organisieren, da sie zu verstreut lebten²⁷.

Nach dieser kurzen Aufzählung der Einrichtungen, die den Deutschen in der Tschechoslowakei auf kulturellem Gebiete, im Presse- und Unterrichtswesen zur Verfügung stehen, scheint es geboten, die entsprechenden Einrichtungen bei den tschechoslowakischen Staatsbürgern polnischer, madjarischer und ukrainischer Nationalität zu erwähnen.

Bei einem Vergleich fällt auf, daß die Staatsbürger dieser drei Nationalitäten über komplette eigene Schulsysteme verfügen²⁸.

Ist nun diese Diskriminierung der Deutschen auch rechtlich verankert?

Ein Querschnitt durch das Verfassungsrecht der ČSR/ČSSR nach 1945 ergibt folgende Bestimmungen nationalitätenrechtlichen Charakters:

Mit der Verfassungsnovelle (Nr. 33/1956 SLG.) vom 31. Juli 1956 über die slowakischen nationalen Organe wird im § 2 dem Slowakischen Nationalrat (dem slowakischen autonomen gesetzgebenden Organ) die Befugnis eingeräumt, im Geiste der Gleichberechtigung günstige Bedingungen für das wirtschaftliche und kulturelle Leben der Bürger madjarischer und ukrainischer Nationalität sicherzustellen.

Die neue Verfassung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik

²⁵ Urban 35.

²⁶ Kuhn: Die kulturelle Lage der Deutschen 54.

²⁷ Skadegård, Povl: Bericht über eine Minderheitenstudienreise in der Tschechoslowakei. Rungsted Kyst 1959, S. 7.

²⁸ Kuhn: Die kulturelle Situation der Deutschen 46.

vom 11. Juli 1960 (Nr. 100 SLG.) erklärt im Art. 1/Abs. 2 die ČSSR zum Einheitsstaat zweier gleichberechtigter brüderlicher Nationen, der Tschechen und Slowaken.

Art. 20, Abs. 2 der Verfassung gewährleistet die Gleichberechtigung aller Bürger ohne Rücksicht auf Nationalität und Rasse.

Art. 25 verfügt jedoch: „Den Bürgern madjarischer, ukrainischer und polnischer Volkszugehörigkeit gewährleistet der Staat alle Möglichkeiten und Mittel zur Bildung in ihrer Muttersprache und zu ihrer kulturellen Entwicklung.“

Diese Bestimmung gewährt zwar auch nur individuelle subjektive Rechte an einzelne Staatsbürger; die Gesamtheit der tschechoslowakischen Untertanen ungarischer, ukrainischer und polnischer Volkszugehörigkeit bleibt als solche unberücksichtigt; die Anerkennung minderheitlicher Volksgruppen als organisierte Körperschaften ist der Verfassung fremd²⁹.

Wenn Art. 25 der Verfassung von 1960 — zum Unterschied von der genannten Verfassungsbestimmung von 1956 — nun auch den Bürgern polnischer Nationalität zugute kommt, so erwähnt die Juli-Verfassung 1960 die Bürger deutscher Nationalität jedoch mit keinem Worte.

Den Kommentaren, die anlässlich der Vorlage des Verfassungsentwurfes und während der hierzu geführten „öffentlichen“ Diskussion erstellt wurden, kann zum Thema „Nationale Frage“ entnommen werden:

Der Erste Sekretär des ZK der KPTsch und Präsident der Republik, Antonín Novotný, nahm vor dem ZK der KPTsch am 7. April 1960 wie folgt Stellung: „Ausdrücklich sollen hierbei die ungarische, ukrainische und polnische Nationalität angeführt werden. Es könnte sicherlich die Meinung vertreten werden, wir hätten auch die deutsche Nationalität erwähnen sollen. Wir sehen aber dafür keinerlei Grund, denn die Frage der deutschen Nationalität betrachten wir für erledigt, und zwar schon in den Jahren 1945 und 1946 auf Grund des Potsdamer Abkommens. Jene Deutschen, die bei uns geblieben sind, haben die gleichen, auf der Verfassung beruhenden Rechte wie jeder andere Bürger unserer Republik³⁰.“

Im Rudé Právo vom 17. Mai 1960 entwickelte Otakar Zeman ein neues Argument: Die rund 165 000 in der ČSSR lebenden Deutschen, also ungefähr 1,3 % der Gesamtbevölkerung, lebten zu verstreut und durchmischt mit der übrigen Bevölkerung in allen Kreisen der Republik, während die Bürger madjarischer, polnischer und ukrainischer Nationalität verhältnismäßig geschlossene Volksgruppen bildeten.

Pavel Peška, Prodekan der Jurist. Fakultät der Karls-Universität in Prag, schaltete sich seinerseits mit dem gleichen Argument in die Diskussion ein³¹.

Nach Abschluß der öffentlichen Diskussion über den Verfassungsentwurf erklärte Präsident A. Novotný am 5. Juli 1960 vor der gesamtstaatl. Kon-

²⁹ Vgl. Wierer 398.

³⁰ Laut Rudé Právo v. 17. 4. 1960.

³¹ Laut Rudé Právo v. 17. 5. 1960 u. Mladá Fronta v. 14. 5. 1960.

ferenz der KPTsch: „Zur Frage der einstigen deutschen Minderheit wiederholen wir, daß die Bürger deutscher Nationalität bei uns keine ethnische Einheit bilden. Die deutsche Frage wurde in unserer Republik ein für allemal durch das Potsdamer Abkommen unter voller Zustimmung der vier Großmächte gelöst“³².

Bruno Köhler, sudetendeutscher Kommunist und Sekretär des ZK der KPTsch, erstellte im Informationsorgan für die Parteifunktionäre, *Život strany*, einen nuancierteren Kommentar als die erst zitierten lakonischen Sätze zum Thema „Die Lösung der deutschen Frage und die neue Verfassung der Republik“: Da sich die Situation von Grund auf geändert habe, müsse sich auch die Politik der Partei in der deutschen Frage ändern. Die Frage der deutschen Minderheit habe anders als die Frage der madjarischen, ukrainischen und polnischen Minderheit gelöst werden müssen. Diesem Unterschied trage auch die Formulierung der neuen Verfassung Rechnung. In dieser Verfassung könne keine Bestimmung über etwas enthalten sein, was nicht mehr existiert, nämlich eine deutsche Minderheit in der Tschechoslowakei. In der ČSSR gebe es keine deutsche nationale Minderheit als ethnographische Gruppe, sondern Bürger deutscher Nationalität oder Abstammung. Es sei Tatsache, daß heute die Kinder deutscher Eltern von tschechischen oder slowakischen Kindern nicht mehr zu unterscheiden seien. Daher unterstütze Partei und Regierung den Prozeß eines völligen Zusammenlebens und Zusammenfließens (*sžiti a splynuti*) der verbliebenen Deutschen mit dem tschechischen oder slowakischen Volk. Sich gegen diesen Prozeß einer freiwilligen Assimilierung zu stellen und sich zu bemühen, „jede deutsche Seele“ zu retten, wäre nichts anderes als Nationalismus und nationale Beschränktheit³³.

Jedenfalls kann dem Argument, es fehle die ethnische Einheit bei den in der ČSSR lebenden Deutschen, mit dem Einwand begegnet werden, daß allein in der Umgebung von Karlsbad und Falkenau noch etwa so viele Deutsche leben wie es Polen oder Ukrainer in der ganzen ČSSR heute gibt³⁴.

In seinem an die Parteigenossen adressierten Grundsatzprogramm für die einzuschlagende Nationalitätenpolitik beruft sich Bruno Köhler auf die Leninische Nationalitätentheorie: „Wie uns der Leninismus lehrt“, so schreibt Köhler, „gelten für eine richtige und gerechte Lösung der Nationalitätenfrage vor allem zwei Gesichtspunkte: Die Nationalitätenfrage muß jeweils im Zusammenhang mit der politischen Situation gelöst und ihre Behandlung immer den Interessen des siegreichen Kampfes der Arbeiterklasse und des politischen Fortschritts untergeordnet werden“³⁵.

³² Laut *Rudé Právo* v. 6. 7. 1960.

³³ Laut *Život strany* Nr. 16 (1960) 985—988.

³⁴ Vgl. Wierer 119.

³⁵ Vgl. Köhler, Bruno: *Vyřešení německé otázky a nová ústava republiky* [Die Lösung der deutschen Frage und die neue Verfassung der Republik]. *Život strany* Nr. 16 (1960) 985—988.

Lenin und Stalin empfahlen, bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen — insbesondere bei einem geschlossenen Siedlungsgebiet —, die territoriale Autonomie in Aussicht zu nehmen, jedoch sei es keinesfalls angängig, das Volkstum im Menschen um seiner selbst willen zu erhalten; dergleichen sei geeignet, die Klassenfront aufzuspalten und das Proletariat eines Volkes zum „Separatismus“, d. h. zur Nationalsolidarität mit der gleichsprachigen Bourgeoisie auf Kosten der Klassensolidarität mit dem benachbart-fremdsprachigen Proletariat zu erziehen³⁶.

Abschließend sei noch die demographische Entwicklung der Deutschen in der ČSSR in den letzten Jahren skizziert: 1950 wurden 165 177, im Jahre 1959 162 522 Deutsche ermittelt, 1961 führt das statistische Jahrbuch der ČSSR noch 134 000 Deutsche für die böhmischen Länder an; hierzu kommen noch rund 6 000 Deutsche in der Slowakei. Dieses Deutschtum ist stark überaltert, der Sexualproporz der deutschen Bevölkerung ist unausgeglichen; nur etwa 43 Prozent der zurückgebliebenen Deutschen sind männlichen Geschlechts³⁷.

Werden diese statistischen Angaben, aus denen ein merkliches Sinken der deutschen Volksgruppe in der ČSSR in den letzten Jahren hervorgeht, kritisch durchleuchtet, so kann das Schwinden der Deutschen als ein kontinuierlicher Prozeß gesehen werden, der sowohl aus der eingangs dargestellten wenig homogenen Zusammensetzung der Volksgruppe, der niedrigen Geburtenzahl und starken Zunahme nationalgemischter Ehen natürlich resultiert, als auch aus der abnehmenden Bekenntniswilligkeit zum Deutschtum. Das mag wohl im besonderen Maße für die Jugend zutreffen.

Schließen wir mit einem weiteren Zitat Bruno Köhlers, das diesen Prozeß der Assimilierung verdeutlicht:

„Den Bürgern deutscher Nationalität, die bei uns leben, und für die die gleichen Rechte und Pflichten wie für alle übrigen Bürger gelten, helfen wir insbesondere in sprachlicher Hinsicht bei der völligen Eingliederung in unser politisches, wirtschaftliches und kulturelles Leben. Es gibt noch einige Bürger deutscher Nationalität, die die tschechische oder slowakische Sprache nur ungenügend oder überhaupt nicht beherrschen. Für diese Bürger erscheint eine besondere Zeitung, Aufbau und Frieden, und es wird Literatur in deutscher Sprache herausgebracht oder aus dem Ausland eingeführt, es werden deutsche Theater errichtet und Ensembles für Kunstschaffen zusammengestellt, die in den Bezirken und Orten mit einer großen Anzahl Bürger deutscher Nationalität auftreten. Jener Teil der Bürger deutscher Nationalität, der eine solche Hilfe besonders benötigt, wird von Jahr zu Jahr kleiner, da die Zahl jener Deutschen oder Bürger deutscher Herkunft schnell anwächst, die gut oder in vielen Fällen vollkommen die tschechi-

³⁶ Vgl. R a b l, Kurt: Die Rechtslage der Deutschen in der ČSSR. In: Menschen vor dem Volkstod 36.

³⁷ Vgl. E i s s n e r, A.: Unterbesiedlung der sudetendeutschen Gebiete. Außenpolitik Nr. 11 (1964).

sche oder slowakische Sprache beherrschen und die sich mit beiden Völkern der ČSSR, den Tschechen und Slowaken, verschmelzen. Der Prozeß der Assimilierung von Bürgern eines anderen Volkes mit einem Volk, mit dem es im eigenen Staate lange lebt, kommt überall in der Welt vor⁸⁸.“

⁸⁸ Život strany Nr. 16 (1960) 985—988.